

AG Berggebiet
c/o Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung
Ruedi Lustenberger, Präsident, Flühboden, 6113 Romoos

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach

2501 Biel

BAKOM	
07. APR. 2014	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
MP	
IR	
TC	X
AFI	
FNK	

Romoos, 04. April 2014

Stellungnahme der AG Berggebiet zur Revision der Fernmeldedienstverordnung (FDV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die AG Berggebiet bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Rand vermerkten Geschäft. Die Arbeitsgruppe Berggebiet vertritt den Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung in politischen Fragen.

Im Vernehmlassungspaket sollen verschiedene Verordnungen im Fernmeldebereich angepasst werden. Es handelt sich dabei um die Fernmeldedienstverordnung FDV, die Preisbekanntgabeverordnung, die Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich und eine neue Verordnung über die Internet-Domains. Als nationale Dachorganisation der Berggebiete und ländlichen Räume haben wir diese Verordnungen geprüft, beziehen im Folgenden aber nur zur FDV Stellung.

Die Bestimmungen zur Grundversorgung sind für die AG Berggebiet zentral. Eine gute Versorgung mit Breitbanddiensten ist eine wichtige Standortvoraussetzung für Haushalte und Unternehmen. Sie trägt massgeblich zur Standortattraktivität der Räume bei und kann helfen, physische Distanzen zu überwinden und unabhängig vom Standort neue Geschäftsmodelle zu eröffnen. Breitbanddienste gewinnen zunehmend an Bedeutung und beziehen sich nicht nur auf wirtschaftliche Tätigkeiten sondern auch auf wichtige soziale Dienste wie z.B. E-Health und E-Government.

Die Nachfrage nach Breitbanddiensten wächst laufend. Die Nachfrage verdoppelt sich in etwa alle 20 Monate. Zudem ergeben sich auch immer neue technologische Möglichkeiten wie etwa FFTS, Docsis 3.0, LTE usw., welche höhere Bandbreiten

erlauben. Leider erfolgt dieser Ausbau nach wie vor zuerst in den urbanen Zentren und nur zögerlich in den Berggebieten und ländlichen Räumen. Ein digitaler Graben muss aber zwingend vermieden werden. Im Gegenteil ist eine frühzeitige Erschliessung gerade der Berggebiete und ländlichen Räumen mit hochwertigen Breitbanddiensten ein zentrales Element für die Entwicklung dieser Räume. Sie ist Voraussetzung dafür, dass die einheimische Bevölkerung hier gleichwertige Lebensbedingungen vorfindet, dass die Gäste einen gewohnten (digitalen) Komfort geniessen und dass sich Betriebe hier wirtschaften können und nicht etwa quasi digital abgekoppelt werden. Aus raumplanerischer Perspektive wichtig ist zudem, dass hohe Bandbreiten auch ein Arbeiten von zu Hause aus ermöglichen und dadurch sowohl dezentral Arbeitsplätze geschaffen resp. erhalten werden als auch Pendlerströme reduziert werden können.

Angesichts des ungebremsen Wachstums in der Nachfrage nach Breitbanddiensten und der technologischen Möglichkeiten ist eine Anpassung der Grundversorgung dringend nötig. Bereits die Anpassung per 1. März 2012 von 600 kBit/s auf 1 MBit/s war zwar ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch von der Bandbreite her völlig ungenügend. Auch die nun vorgeschlagenen 2 MBit/s können zwar als positives Signal gewertet werden, vermögen aber den heutigen Nutzeransprüchen nicht zu genügen und hinken hinter den technologischen Möglichkeiten her.

Swisscom als Inhaberin der Grundversorgungskonzession nimmt für sich in Anspruch, mit ADSL 98% der potenziellen Nutzer abzudecken. Mit ADSL sind Übertragungsraten von 8 MBit/s in der Regel möglich, nur bei sehr langen Leitungen fällt der Wert deutlich darunter. Dieses Problem wird laufend reduziert durch den Einsatz von FTTC und FTTS. Bei FTTC/VDSL beträgt die Abdeckung laut Swisscom 91%. In Ausnahmefällen, die nicht anders abgedeckt werden können, kommen Satellitenverbindungen zum Einsatz, wobei auch bei dieser Technologie höhere Bandbreiten als lediglich 1 MBit/s möglich sind. Allfällige zusätzliche Kosten müssen durch die Grundversorgungskonzessionärin getragen werden. Bei einem Reingewinn von 1,7 Mrd. Fr. im Jahr 2013 dürfte das kein Problem darstellen.

Wir fordern die Verankerung einer wesentlich höheren Bandbreite von 8 MBit/s in der Grundversorgung. Von den Diensten her erlaubt eine Übertragungsrate von 8 MBit/s kleinere E-Health Anwendungen, was angesichts der abnehmenden Versorgung ländlicher Gebiete mit Leistungen der medizinischen Grundversorgung zunehmend wichtig wird. Zudem setzt die öffentliche Hand, allen voran der Bund zunehmend auf E-Government-Lösungen. Behördengeschäfte sollen immer mehr elektronisch abgewickelt werden. Diese Bestrebungen sind zu begrüessen, da sie den Behördenverkehr vereinfachen. Damit alle Bevölkerungsteile daran partizipieren können, sind sie aber auf entsprechende Breitbandverbindungen angewiesen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Arbeitsgruppe Berggebiet
c/o Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung



Ruedi Lustenberger, Präsident